

# Grundschule im Ried



## Schul-ABC

### Wichtige Informationen für die Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf den folgenden Seiten haben wir allerlei Informationen rund um die Grundschule im Ried zusammengestellt. Manche dieser Informationen sind für die Eltern aller Jahrgangsstufen relevant, manche auch nur für Eltern bestimmter Jahrgangsstufen.

Das Schul-ABC ist, Änderungen vorbehalten, für die gesamte Grundschulzeit Ihres Kindes gültig.  
Bitte lesen Sie es sorgfältig. Herzlichen Dank!

gez.

Ines-Angelika Krause  
Rektorin

## Allergien

Bitte geben Sie uns evtl. vorliegende Allergien oder gesundheitliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes auf dem Notfalldatenblatt an. Allergien müssen ggf. bei Unterrichtsvorhaben oder im Ganztag berücksichtigt werden.

## Ansprechpartner

In erster Linie ist die Klassenlehrkraft Ihr erster Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen, die die jeweilige Klasse oder Ihr Kind betreffen. Darüber hinaus stehen Ihnen der Elternbeirat oder die Schulleitung gerne zur Verfügung.

## Ansteckende Krankheiten

Personen, die an folgenden Krankheiten erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die Schule nicht betreten:

*Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Krätze, Windpocken, Keuchhusten*

Diese Krankheiten sind **meldepflichtig**. Sie müssen uns eine solche Erkrankung also **unverzüglich mitteilen**.

Bei folgenden Krankheiten dürfen sogar die Personen, die in einer Wohngemeinschaft mit den Erkrankten wohnen, die Schule nicht betreten, auch wenn sie selbst nicht erkrankt sind:

*Masern, Mumps, Röteln, Windpocken*

Auch wenn bei Ihrem Kind **Läuse** auftreten, sind Sie verpflichtet, uns dies sofort mitzuteilen.

Nach erfolgter Behandlung darf Ihr Kind wieder in die Schule kommen. Bei mehrfachem Läusebefall ist bei Rückkehr ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass Ihr Kind läusefrei ist.

## Aufsicht & Pünktlichkeit

Es ist die Pflicht der Erziehungsberechtigten, für ein pünktliches Erscheinen Ihres Kindes zum Unterricht zu sorgen. Die Ankunftszeit in der Schule sollte spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn liegen. Ab 07:30 Uhr ist die Schule für alle Kinder offen.

Nach Unterrichtsschluss müssen alle Schüler unverzüglich den Heimweg antreten.

Auf dem Schulhof werden die Schüler vor Unterrichtsbeginn ab 07:20 Uhr, in den Pausen sowie bis zur Abfahrt des letzten Busses beaufsichtigt.

Wenn ein Schüler ohne Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgelände verlässt, entfällt der Versicherungsschutz. Die Eltern tragen in diesem Fall die Verantwortung.

An Klassen- und Schulfesten übernehmen die Erziehungsberechtigten selbst die Aufsicht über ihre Kinder.

## Aufzeichnungen des Unterrichts

Ich weise darauf hin, dass Audio- und Videoaufnahmen, Fotos usw. von der Schulleitung und der betreffenden Lehrkraft vorher genehmigt werden müssen.

## Beschriften

Es ist hilfreich, wenn Sie **alle** Bücher, Schreibutensilien, Sportsachen und Jacken, Mützen usw. mit dem Namen Ihres Kindes beschriften. So können sie schneller wiedergefunden werden, wenn sie verloren gegangen sein sollten.

## Betreuung

siehe Ganztag

## Beurlaubungen

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder am Unterricht und an den Unterrichtsveranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen. Es besteht Schulpflicht.

Die Klassenlehrkraft kann Schülern ihrer Klasse aus wichtigen Gründen Urlaub bis zu zwei Tagen gewähren. Bei mehr als 2 Tagen und bei allen Beurlaubungen vor oder nach den Ferien ist die Schulleitung zuständig. Beurlaubung von einzelnen Schülern vor oder im Anschluss an die Ferien sowie rund um Feiertage ist nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen (z.B. als Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitshilfe) zulässig. Anträge sind von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich 3 Wochen vorher bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Die Schulleitung entscheidet in diesen Fällen über die Beurlaubung. Antrag und Entscheidungsvermerke werden zu den Schulakten genommen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie in der Schule.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass z.B. günstigere Flugpreise nicht als Begründung anerkannt werden können. Wir bitten Sie, dies unbedingt zu beachten und Ihre Urlaubsplanung den hessischen Schulferien anzupassen. Eigenmächtig verlängerte Ferien können mit Bußgeldern von 100 € pro Tag und Kind geahndet werden.

## Bewegliche Ferientage

In jedem Jahr gibt es zusätzlich zu den Ferien bewegliche Ferientage. Das Schulamt entscheidet darüber, wann diese im Wetteraukreis stattfinden. Wir teilen Ihnen die Termine jeweils mit.

## Bildung & Teilhabe

Eltern mit Anspruch auf Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabegesetz“ können Zuschüsse beim Wetteraukreis oder beim Jobcenter beantragen. Anträge erhalten Sie ebendort.

## Bus

Die Buskarten (Schülertickets) für die Fahrschüler werden vom Wetteraukreis bezahlt und sind in ganz Hessen im ÖPNV gültig. Einen Anspruch auf ein Schülerticket haben die Kinder, die mehr als 2 km von der Schule entfernt wohnen (kürzester Fußweg). Dies sind alle Kinder aus Blofeld, Dorn-Assenheim, Beienheim und Weckesheim sowie manche Kinder aus Heuchelheim.

Zu Beginn des 1. Schuljahres bzw. bei Zuzug erhält Ihr Kind eine Chipkarte für alle Grundschuljahre. Bei Verlust des Tickets setzen Sie sich bitte mit der VGO in Verbindung ([schuelerbefoerderung@vgo.de](mailto:schuelerbefoerderung@vgo.de)). Wenden Sie sich auch bitte direkt an die VGO, wenn Ihr Kind etwas im Bus vergessen haben sollte. Die VGO kann Ihnen sagen, welches Busunternehmen die entsprechende Fahrt durchgeführt hat.

Nachfolgend sind die aktuellen Haltestellen der einzelnen Stadtteile aufgeführt:

Stadtteil	Haltestelle
Blofeld	Schützenweg
Heuchelheim	Alte Schule (Im Kirchgrund)
Dorn-Assenheim	Feuerwehrhaus
Beienheim	Bahnhof (Einstieg); Dorheimer Straße (Ausstieg)
Weckesheim	Bahnhof

Die An- und Rückfahrten erfolgen gem. Fahrplan des ÖPNV.

## Elternabende

Der erste Elternabend nach Schulbeginn wird von der Klassenlehrkraft organisiert. Zu den weiteren Elternabenden laden die gewählten Elternvertreter ein, nachdem sie sich mit der Lehrkraft über einen möglichen Termin und Themenpunkte ausgetauscht haben. Elternabende finden mindestens einmal pro Halbjahr statt. Bitte nehmen Sie an allen Elternabenden teil und informieren Sie sich.

## Elternbeirat

Die Eltern jeder Klasse wählen alle zwei Jahre den Klassenelternbeirat (1 Beirat / 1 Stellvertretung). Gewählt wird in den 1. und 3. Klassen. Der Elternbeirat ist Ansprechpartner für die Lehrerin, wenn es um Fragen geht, die die ganze Klasse betreffen. Der Elternbeirat lädt nach Absprache mit der Klassenlehrkraft zu den Elternabenden ein. Gemeinsam mit der Klassenlehrkraft leitet der Elternvertreter den Elternabend. Der Elternbeirat ist umgekehrt auch Mittler zwischen Eltern und Klassenlehrkraft, wenn es um Themen geht, die die gesamte Klasse betreffen, beispielsweise das Organisieren eines Klassenfestes. Die beiden Elternbeiräte halten regelmäßigen Kontakt zur Klassenlehrkraft.

Alle Klassenelternbeiräte bilden den Schulelternbeirat. Je Schulhalbjahr tagt der Schulelternbeirat ein bis zwei Mal gemeinsam mit der Schulleitung. Aus der Mitte des Schulelternbeirats werden alle zwei Jahre ein Vorsitzender und Stellvertreter gewählt. Die / Der Schulelternbeiratsvorsitzende lädt in Abstimmung mit der Schulleitung zu den Schulelternbeiratssitzungen ein und hält regelmäßig Kontakt zur Schulleitung. Bei den Schulelternbeiratssitzungen gibt die Schulleitung Informationen an die Elternbeiräte, die ihrerseits die Informationen an die Eltern in den Klassen weitergeben. Die Elternbeiräte formulieren Anregungen und Wünsche an die Schulleitung und es werden Vorhaben geplant. Der Schulelternbeirat (1 Stimme pro Klasse) wählt alle zwei Jahre die Elternvertreter für die Schulkonferenz.

Klassen- und Schulelternbeirat vertreten die Interessen der Elternschaft gegenüber der Lehrerschaft, der Schulleitung sowie den übergeordneten Instanzen.

## **Nutzen Sie Ihre Mitsprache- und Mitwirkungsrechte.**

## Elterntaxi

Bitte bringen Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule. Aus pädagogischer Sicht ist der Schulweg zu Fuß besonders wichtig, um dem natürlichen Bewegungsdrang von Kindern entgegenzukommen. Durch jeden zu Fuß zurückgelegten Weg werden bereits vielfältige Eindrücke gesammelt und die Umgebung wird bewusster wahrgenommen, als im Auto.

Falls es sich einmal nicht vermeiden lässt, nehmen Sie Rücksicht auf laufende Kinder und fahren Sie **bitte nicht unmittelbar** vor die Schule. Sowohl die Gesamtkonferenz, als auch der Schulelternbeirat und die Schulkonferenz sind der Meinung, dass es zumutbar ist, in einiger Entfernung zu halten oder zu warten (parken), um die Kinder aus- oder einsteigen zu lassen. Das An- und Abfahren, Ein- und Ausparken oder Wenden im näheren Bereich des Schulhofes kann eine Gefährdung für die zu Fuß gehenden Schüler bedeuten. **Das Einfahren und Halten im gesamten Bereich des Wendehammers ist bis 15 Uhr verboten, ebenso das Halten und Parken in der Willy-Nohl-Straße Richtung Reitplatz (am Wäldechen).**

Anlässlich schulischer Veranstaltungen (z.B. bei Schulfesten) parken Sie bitte am Festplatz.

## E-Mail

Unsere E-Mail-Adresse lautet: poststelle3676@schule.hessen.de

## Entschuldigungen / Fernbleiben vom Unterricht

Die Eltern sind verpflichtet, ihre erkrankten Kinder **vor Unterrichtsbeginn** in der Schule zu **entschuldigen**. Bitte melden Sie uns daher vor Unterrichtsbeginn telefonisch, wenn Ihr Kind nicht in die Schule kommen kann. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Dieser wird auch vor Öffnung des Sekretariats abgehört. Sollte uns bei Unterrichtsbeginn Ihres Kindes keine Entschuldigung vorliegen, sind wir verpflichtet, bei Ihnen nachzufragen und werden die von Ihnen angegebenen Notfallnummern anrufen. Sollte hier keiner erreichbar sein, so informieren wir umgehend die Polizei zum Schutze Ihres Kindes (vgl. VOGSV §2).

Bitte geben Sie Ihrem Kind ab der 2. Abwesenheitswoche eine schriftliche Entschuldigung auf einem losen Papier mit, sobald es wieder die Schule besucht. Für die 1. Woche reichen die Anrufe in der Schule. Bitte notieren Sie Entschuldigungen nicht im Schulplaner, da die Lehrkraft die Entschuldigungen sammelt und abheftet. In allen Fällen, in denen begründete Zweifel über den Grund des Fehlens vorliegen, kann die Schule eine ärztliche Bescheinigung verlangen.

## Fahrrad & Roller

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Jeder Schüler darf daher, wenn von den Eltern erlaubt, auch mit dem Fahrrad oder Roller zur Schule kommen. Für den Schulträger besteht jedoch keine Verpflichtung, im Falle einer Beschädigung oder bei Diebstahl des auf dem Schulhof abgestellten Fahrrades / Rollers Entschädigung zu gewähren. Es bestehen zudem nur wenig Abstellmöglichkeiten.

## Ferien

Die Ferientermine werden Ihnen jährlich bekanntgegeben. Am letzten Schultag vor den Ferien kommen die Kinder nach Stundenplan zur Schule, der Unterricht endet für alle Klassen nach der 3. Stunde um 10.20 Uhr. Buskinder können bis nach der 4. Stunde betreut werden, da erst dann ein Bus fährt.

## Förderverein GruKiFö

Der Förderverein arbeitet zum Wohle der Schule und unterstützt die Schule in vielfältiger Weise. Die Aufgaben sind so spannend wie vielfältig. Der eingetragene Verein unterstützt z.B. bei der Gestaltung des Ganztags, bei Feiern und Festen, Klassenausflügen usw. Er hilft auch bei Anschaffungen, die aus staatlichen Töpfen nicht gezahlt werden können oder fördert schulische Vorhaben finanziell.

Wenn Sie diese Arbeit unterstützen möchten, dann werden Sie Mitglied! Die Mitgliedschaft im Förderverein beträgt 12,50 € im Jahr (Mindestbeitrag).

*Ihre Zuwendungen und Spenden sind steuerlich absetzbar.*

## Frühstück

Bei uns gibt es täglich zwei Hofpausen zum Spielen und eine Frühstückszeit. Wir sehen es gerne, wenn Ihr Kind von zu Hause ein gesundes Frühstück ohne Einwegverpackungen mitbringt.

## Ganztag

Die Grundschule im Ried ist im sogenannten „Pakt für den Ganzmittag“. Im „Pakt“ übernehmen das Land Hessen und der Schulträger Wetteraukreis gemeinsam Verantwortung für ein passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot. Mehr Bildungsgerechtigkeit, bessere individuelle Förderung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind das Ziel.

Wir verfügen an fünf Tagen in der Woche von 7.20 Uhr bis 17.00 Uhr über ein freiwilliges und verlässliches Angebot. Auch in drei Wochen der Sommerferien sowie in jeweils einer Woche der Herbst-, Weihnachts- und Osterferien sind wir für Ihre Kinder da.

Grundsätzlich ist die Teilnahme am „Pakt für den Ganzmittag“ freiwillig, nach Anmeldung des Kindes dann an Schultagen montags – donnerstags bis 14.30 Uhr verbindlich. Bis 14.30 Uhr ist

unser Ganztagsangebot kostenfrei (Verpflegung nicht inbegriffen), von 14.30 – 17.00 Uhr fallen Betreuungskosten an, ebenso in den Ferien. Die Zeit von 14.30 – 17.00 Uhr, der Freitagnachmittag sowie die Ferien können individuell gebucht werden.

### Geburtstag

Auch in der Schule wird der Geburtstag Ihres Kindes gefeiert. Bitte sprechen Sie Ihre Klassenlehrkraft an, ob bzw. wann Ihr Kind etwas für die Klasse mitbringen darf, sofern Sie das wünschen.

### Handys & Co

Handys, Smartphones und Smartwatches von Kindern müssen auf dem gesamten Schul- und Betreuungsgelände ausgeschaltet / im Flugmodus sein und im Ranzen verbleiben.

### Hausmeister

Unser Hausmeister ist Herr Ritzel. Er ist an mehreren Tagen in der Woche in der Schule und uns eine große Hilfe.

### Hitzefrei

Während der Sommermonate kann an Tagen mit großer Hitze eine besondere Belastungssituation für die Kinder und die Lehrkräfte auftreten. Wir reagieren darauf, in dem wir alternative Unterrichtsformen wählen, die weniger belastend sind, und wenn nötig auf Hausaufgaben verzichten.

### Hofpausen

Die beiden Hofpausen (09:20 Uhr bis 09:35 Uhr und 11:05 Uhr bis 11:20 Uhr) sind für die Kinder auch Bewegungszeiten. Bitte beachten Sie, dass die Kinder ihre Hofpausen bei fast jedem Wetter draußen verbringen. Deshalb sollten sie dem Wetter entsprechend gekleidet sein. Bei extremen Wettersituationen wird durch die Schulleitung eine Regenpause ausgerufen, die die Kinder dann unter Aufsicht im Klassenraum verbringen.

### iPads & Notebooks, IT

Im 1. Schuljahr bekommen Sie eine Nutzungsordnung für die Nutzung der schuleigenen IT ausgehändigt. Bitte besprechen Sie sie mit Ihrem Kind und unterschreiben Sie diese. Alle sind aufgefordert, die Nutzungsordnung zu beachten.

### Klassenarbeiten

Schriftliche Klassenarbeiten sind in der Regel bis zum Schuljahresende (jeweils 31.07.) in der Schule aufzubewahren (VOGSV § 33). Bitte geben Sie Ihren Kindern daher die **unterschriebenen** Arbeiten wieder mit in die Schule, wir verwahren sie bis zum Ende des Schuljahres.

### Kopierkosten

Wir sammeln für alle Klassen Kopiergegeld ein. Hiervon werden die Kopien bezahlt, die im Unterricht direkt den Kindern zu Gute kommen.

### Notfallnummer, Schriftverkehr & Adressänderungen

Es ist wichtig, dass Sie eine Notfallnummer hinterlassen, unter der wir im Notfall jemanden erreichen können. Hierfür erhalten Sie zu Beginn jedes Schuljahres ein Notfalldatenblatt, das Sie bitte **jährlich neu** ausfüllen. So ist gewährleistet, dass wir Sie immer erreichen können.

Bitte geben Sie bei allen Schreiben an die Schule den Vor- und Zunamen des Kindes, die Klasse und ggf. den Namen der Klassenlehrkraft an. Familien- bzw. Adressänderungen bitten wir umgehend über die Klassenlehrkraft dem Sekretariat mitzuteilen.

## Postmappe

Schauen Sie bitte neben dem Schulplaner auch täglich in die Postmappe Ihres Kindes. Ihr Kind bekommt hierüber regelmäßig Eltern-Rundbriefe und andere wichtige Mitteilungen mit nach Hause. Bitte lesen Sie diese und geben mögliche Rücklaufzettel umgehend wieder über die Postmappe zurück.

## Rauchverbot

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.

## Ranzen

Die Kinder sollten einen gut sitzenden Ranzen tragen, da die Belastung einer gefüllten Schultasche oder eines schlecht sitzenden Rucksacks zu Dauerschäden an der Wirbelsäule führen kann. Bitte überprüfen Sie regelmäßig den Schulranzen Ihres Kindes. So können Sie verhindern, dass Gegenstände (Spielzeug...) mitgenommen werden, die für den Unterricht nicht erforderlich sind.

Es hat sich bewährt, unten in den Ranzen ein Teppichstück zu legen. Es fängt den Schmutz sowie ggf. ausgelaufene Flüssigkeiten auf und kann problemlos regelmäßig erneuert werden. So halten Sie Bücher und weitere Gegenstände im Ranzen sauber.

## Schulbücher

Die Schule stellt Ihrem Kind unentgeltlich Schulbücher in der Ausleihe zur Verfügung (Lernmittelfreiheit). Ich bitte Sie dringend darum, Ihr Kind zur pfleglichen Behandlung der von der Lernmittelbücherei ausgeliehenen Bücher anzuhalten. Beschädigte Bücher müssen (anteilig) bezahlt werden. Die Schulbücher müssen grundsätzlich eingebunden und mit Namen versehen werden.

## Schulkonferenz

In der Schulkonferenz wirken Eltern und Lehrkräfte zusammen. Sie beraten und beschließen gemeinsam über wichtige Grundsatzfragen. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden alle 2 Jahre von den entsprechenden Gremien (Schulelternbeirat und Gesamtkonferenz) gewählt. Kandidieren können alle Eltern.

Die Schulkonferenz setzt sich aus 5 Lehrkräften und 5 Eltern zusammen. Hinzu kommt die Schulleiterin, welche den Vorsitz innehat.

## Schulleitung

Die Schulleitung ist wie folgt zu erreichen:

Tel.: 06035-3332

E-Mail: poststelle3676@schule.hessen.de

**Für persönliche Gespräche vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.**

## Schulordnung

Unsere Schule hat eine Schulordnung. Diese ist immer im Schulplaner abgedruckt, sodass die Besprechung auch in der Schule wiederholend geschieht. Bitte besprechen Sie die Schulordnung mit Ihrem Kind und unterschreiben Sie diese im Schulplaner. Alle sind aufgefordert, die Schulordnung zu beachten.

## Schulplaner

Zu Beginn jedes Halbjahres erhält Ihr Kind einen Schulplaner, der dankenswerterweise vom GruKiFö finanziert wird. Der Schulplaner ist ein Heft in DIN-A4-Größe, in dem z.B. die Hausaufgaben oder Mitteilungen der Schule notiert werden. Auch können Sie hierüber mit den Lehrkräften kommunizieren, Sie finden unsere Schulordnung und noch mehr.

## Schulrecht

Sollten Sie Fragen zu rechtlichen Grundlagen haben, dann steht Ihnen das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen mit notwendigen Informationen zur Seite.

## Schulweg

Wir haben gemeinsam mit der Stadt und dem Regionalen Verkehrsdienst Wetterau einen Schulwegeplan erstellt, in dem wir den sichersten Schulweg ausweisen. Bitte trainieren Sie den Weg mit Ihrem Kind. Sie können den Plan im Sekretariat einsehen und erhalten ihn für Ihren Stadtteil mit der Schulanfangsmappe.

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern.  
(s. auch Elterntaxi, Fahrrad & Roller, Bus)

## Sekretariat

Unsere Sekretärin ist Frau Hubl. Sie ist während der Schulzeit montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu erreichen. Frau Hubl hilft, wo sie kann. Außerhalb der Bürozeiten melden sich der Anrufbeantworter oder die Schulleitung. In den Ferien ist das Büro nicht regelmäßig besetzt. Bitte lassen Sie sich deshalb Bescheinigungen und dgl. am besten vor oder nach den Ferien ausstellen.

## Sprechtag für Eltern / Sprechzeiten der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind jeweils nach Vereinbarung zu sprechen. Setzen Sie sich bitte mit der Lehrkraft direkt wegen eines Termins in Verbindung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass während der Pausen oder gar während der Unterrichtsstunden Beratungsgespräche o.ä. **nicht** möglich sind. Zu Beginn des 2. Halbjahres findet zudem alljährlich der Elternsprechtag statt, an dem alle Lehrkräfte für Gespräche zur Verfügung stehen.

## Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Dies gilt auch für den Schwimmunterricht. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind mit angemessener Sportkleidung zum Sportunterricht erscheint. Hallensportschuhe dürfen nicht gleichzeitig auch Straßenschuhe sein. Ihr Kind darf wegen der Verletzungsgefahr im Sportunterricht keinen Schmuck, Uhren, etc. tragen, lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Ihr Kind sollte nicht am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen, wenn es dazu körperlich nicht in der Lage ist, z.B. bei starken Erkältungen. Wenn Ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, geben Sie ihm an diesem Tag bitte eine schriftliche Entschuldigung für die Sportlehrkraft mit. Ihr Kind schaut dann entweder im Sportunterricht zu oder verbleibt in einer anderen Klasse. Ansonsten wird Ihr Kind am Sportunterricht teilnehmen müssen. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für längere Zeit oder grundsätzlich nicht am Sportunterricht teilnehmen können, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung.

## Terminplanungen

In der Regel werden bereits feststehende Termine im Halbjahresplan längerfristig bekanntgegeben.

## Übergang weiterführende Schule

Für die Erziehungsberechtigten der Kinder der 4. Klassen findet bereits im November ein Informationsabend statt. Die weiterführenden Schulen bieten an verschiedenen Tagen einen „Tag der offenen Tür“ an. Im Januar/Februar werden Sie von den Klassenlehrkräften zu Beratungsgesprächen eingeladen, um den weiteren Bildungsgang Ihres Kindes zu besprechen. Anschließend melden Sie Ihr Kind für den jeweiligen Bildungsgang über die Klassenlehrerin an. Sie allein entscheiden darüber. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Sie sich dabei auf die Empfehlungen der jeweiligen Klassenlehrerin stützen sollten.

## Umzug

Sollten Sie im Verlauf der Grundschulzeit umziehen, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig der Klassenlehrkraft und im Sekretariat mit und füllen ein entsprechendes Abmeldeformular aus. Sie erhalten dies im Sekretariat bzw. über die Klassenlehrkraft. Alle schuleigenen Materialien sind abzugeben.

## Unfälle während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg

Ihr Kind ist während der Unterrichtszeit, bei allen Schulveranstaltungen und auf dem normalen, direkten Schulweg gegen Unfälle versichert. Alle Unfälle sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden. Wenn ein Schüler ohne Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgelände verlässt, entfällt der Versicherungsschutz. Die Eltern tragen in diesem Fall die Verantwortung.

Bei Schul- und Wegeunfällen ist die Unfallkasse Hessen zuständig. Wir müssen für die Kostenübernahme jeden Unfall melden, bei dem ein Arzt konsultiert wurde. Bitte wenden Sie sich im Falle eines Arztbesuches, der sich auf einen Schulunfall bezieht, an das Sekretariat um entsprechende Infos für die Unfallmeldung weiterzugeben.

## Unterrichtszeiten im Vormittag

1. Unterrichtsstunde	07.45 Uhr	-	08.30 Uhr
2. Unterrichtsstunde	08.30 Uhr	-	09.15 Uhr
<i>Frühstücks- und Hofpause insgesamt 20 Minuten</i>			
3. Unterrichtsstunde	09.35 Uhr	-	10.20 Uhr
4. Unterrichtsstunde	10.20 Uhr	-	11.05 Uhr
<i>15 Minuten Hofpause</i>			
5. Unterrichtsstunde	11.20 Uhr	-	12.05 Uhr
6. Unterrichtsstunde	12.05 Uhr	-	12.50 Uhr

## Unterrichtszeiten im Ganztagsangebot

- nach Unterrichtsschluss bis 14:30 Uhr: Mittagspause, Lernzeiten, Betreuung  
(keine vorzeitige Abholung möglich)
- AG-Angebote im Ganztagsangebot:  
genaue Zeiten entnehmen Sie bitte dem  
Einwahlbogen, der im Laufe der ersten Wochen im  
Halbjahr ausgegeben wird
- kostenpflichtiges Betreuungsangebot: 14.30 – 17.00 Uhr  
(nach 14.30 Uhr flexible Abholung möglich)

## Verlässliche Schulzeiten

Ihr Kind wird niemals unangekündigt vorzeitig aus dem Unterricht entlassen. Wir haben in Hessen verlässliche Schulzeiten. Sollte sich an einzelnen Tagen eine Veränderung ergeben, z.B. bei Ausflügen, Bundesjugendspielen, Ausfall von Förderkursen o.ä., erhalten Sie vorher eine entsprechende Mitteilung.

## Vorlaufkurs

In den Kitas oder der Schule finden im letzten Kitajahr sogenannte „Vorlaufkurse“ statt. Hier werden Kinder, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, in regelmäßigen Unterrichtsstunden durch Lehrkräfte unserer Schule in der deutschen Sprache gefördert.

## Website

Unsere Website: <https://gs.reichelsheim.schule.hessen.de>

## Wohin nach der Schule?

Sollte Ihr Kind tageweise nach der Schule oder nach dem Ganztag woanders hingehen als nach Hause, so besprechen Sie dies bitte täglich mit Ihrem Kind. Es hat sich bewährt den Schulanfängern (laminierte) Bildkärtchen an den Ranzen zu hängen oder ins Mäppchen zu stecken, die zeigen, wohin es gehen soll. So ist gewährleistet, dass niemand fälschlich entlassen wird.

## Zeugnisse

„Zeugnisse... sind Urkunden, in denen die Beurteilungen der Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern und Lernbereichen sowie...(im) Arbeits- und Sozialverhalten... enthalten sind.“ (§32 VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses)

Die Halbjahreszeugnisse werden für die 3. und 4. Klassen Ende Januar / Anfang Februar ausgegeben, die Versetzungszeugnisse für alle Klassen am letzten Schultag vor den Sommerferien. Am Ende des Schuljahres wird der Leistungsstand benotet, der während des ganzen Schuljahres erreicht wurde (HSchG § 74 Abs. 2).

An den Tagen der Zeugnisausgabe endet der Unterricht für alle Klassen nach der 3. Stunde um 10.20 Uhr.

Sollte Ihr Kind am Tag der Zeugnisausgabe nicht in der Schule anwesend sein, so kann das Zeugnis anschließend im Sekretariat abgeholt werden.

Am ersten Schultag nach der Zeugnisausgabe wird das von den Eltern unterschriebene Zeugnis der Klassenlehrkraft vorgelegt.

## Zuschüsse

Eltern mit Anspruch auf Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabegesetz“ können Zuschüsse beim Wetteraukreis oder beim Jobcenter beantragen. Dies gilt für viele unterschiedliche Anlässe, z.B. bei Ausflügen, Klassenfahrten oder Schülerbetreuung. Auch können Gelder für die Ausstattung mit Heften, Stiften etc. beantragt werden. Anträge erhalten Sie beim Wetteraukreis bzw. beim Jobcenter.

Stand Juni 2025